

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

85 (21.10.1840)

Erzöglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 85.

Freitag den 21. October

1840.

Bekanntmachungen.

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut zu Offenburg ist ein von der erzbischöflichen Begebung abhängiger und für ein Mädchen aus den vorhin östreichischen Landesteilen bestimmter Freiplatz offen. Diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben sich mit ihren Gesuchen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögens-Umstände und Aufführung binnen 4 Wochen an das erzbischöfliche Ordinariat zu wenden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schluchsen, Amts St. Blasien, ist dem Schulkandidaten Joseph Dengler von Kirchzarten, bisherigen Unterlehrer zu Eschbach, Amts Staufen, übertragen worden.

Durch das am 13. Sept. d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Michael Maucher ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schielberg, Amts Eitingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Eitingen zu Böllersbach, innerhalb sechs Wochen, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joh. Georg Volk auf den Schuldienst in Friesheim, Amts Gernsbach, ist der kath. Filialschuldienst zu Oberbrand, Amts Bräunlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von jährlich

140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 31 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Hüfingen zu Sunthausen, innerhalb sechs Wochen, zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unerbühlertal, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Jakob Graf zu Rielaßingen, Amts Radolfzell, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Rielaßingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind (oder wie bisher auf ein jährliches Aversum von 66 fl.) festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schul- und Organistendienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolfzell zu Friedingen, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neckarau, Amts Schwetzingen, ist dem Schullehrer Johann Beckers zu Eschelbach, Amts Wiesloch, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eschelbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten

um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Wiesloch zu Balsfeld, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Hundsbach, Amts Bühl, ist dem Schullehrer Joseph Faller zu Boznegg, Amts Stockach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mehnerdienst zu Boznegg mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelmen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenzen um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Stockach zu Dellingen, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Anforderung und Fahndung.] Der Bäckergehilfe Georg Jakob Seufert von Blankenloch, welcher einer Urkundenfälschung dringend verdächtig ist, wird aufgefordert, sich unverzüglich bei der unterzeichneten Behörde zur Verantwortung zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf diesen Burschen, dessen Beschreibung beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Karlsruhe, den 15. October 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5'. Statur: besetzt. Haare: blond. Gesicht: oval. Nase: stumpf. Lippen: etwas aufgeworfen. Füße: eingebogen.

Kleidungsstücke: 1 helltuchener Ueberrock, gestreifte Hosen und tuchene Schildekappe.

Freiburg. [Anforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Christian Spath von Biederbach, Amts Waldkirch, hat sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle über den am 12. Juni d. J. Nachts in dem Hause des Sattlers Mathias Saier in St. Margen verübten Hutdiebstahl, dessen sich Spath dringend verdächtig gemacht hat, zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen herumziehenden Burschen zu fahnden

und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen. Freiburg, den 14. October 1840.

Großherzogliches Landamt.

Strigler.

Signalement. Alter: 39 Jahre. Größe: 5' 5". Statur: besetzt. Gesichtsförm: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: schwarz. Stirne: mittler. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: mittler. Mund: mittler. Bart: schwarz. Kinn: länglicht. Zähne: mangelhaft.

Beschreibung des Hutes.

Derselbe ist von schwarzem Filz, noch ganz gut, ungefähr 6" hoch, hat einen breiten Krempe, mit einem schwarzen schmalen Sammetband eingefast; der Kopf hat oben einen Durchmesser von 6 — 7". Der Hut hat ein rothes Futter von Baumwollenzug und ein schwarzes Stirnleder nur in der Breite nach der Stirne.

Offenburg. [Straferkenntnis.] Soldat Jos. Gütle von Bohlbach, welcher sich auf die diesseitige Vorladung v. 11. August d. J., Nr. 19913, nicht gestellt hat, wird des Verbrechen der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Vermögensbestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Offenburg, den 10. October 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Gegen Fanny Rieß von Rippheim im Elsaß war durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 2. Decbr. 1838, Nro. 6706 — 8, wegen Landstreicherei und Diebstahl eine dahier zu erstehende zweijährige Zuchthausstrafe erkannt worden. Nachdem nun dieselbe diese Strafe abgebußt hat, wurde sie heute aus der Anstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal, den 16. October 1840.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Alter: 20 Jahre. Größe: 5' 5". Haare: blond. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Gesichtsförm: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Stirne: hoch. Mund: klein. Nase: klein. Zähne: gut. Kinn: rund.

Gengenbach. [Straferkenntnis.] Da der Soldat Georg Kern von Oberharmersbach in Folge der diesseitigen Aufforderung v. 20. August d. J. in der ihm bestimmten Frist von 6 Wochen sich nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in Gemäßheit des §. 4 des

Gefetzes vom 5. Octbr. 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl., insoferne diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verurtheilt; die Geldstrafe wird auf den dereinstigen Vermögensanfall ausgesetzt und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Gengenbach, den 7. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wäsmert.

Breisach. [Vorladung und Fahndung.] Der unten signalisirte Heinrich Maier von Königshausen, Grenadier bei dem Großh. Leib-Infanterie-Regiment, hat sich am 4. d. M. aus der Kaserne entfernt und ist bis dahin noch nicht zurückgekommen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei dem diesseitigen Amte zu stellen und über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten wird.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher oder an das Großh. Regiments-Commando zu Karlsruhe einliefern zu lassen.

Breisach, den 15. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 9" 2". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: grau. Haare: blond. Nase: stumpf.

Seine Kleidung wird bestehen: in einem schwarzen Frack, blau tuchenen Pantalons, einem roth gestreiften alten Gilet u. einer grün tuchenen Kappe mit Schild.

(1) Karlsruhe. [Verlorener Leihauschein.] Der Schein lit. F. Nro. 2661 vom 22. April d. J. des hiesigen Leihhauses ist im Laufe dieses Frühjahrs verloren gegangen, weshalb Jedermann vor dessen Erwerb gewarnt und der Besitzer aufgefordert wird, seine etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten geltend zu machen, als sonst der Schein für amortisirt erklärt wird.

Karlsruhe, den 12. Oct. 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Erösser.

Ettenheim. [Vorladung.] Die Spenglers-Wittwe David Blum von Ruß und ihre Kinder

Simon, Maria Anna und Symphorian sind willens, nach Amerika auszuwandern, wünschen jedoch hierüber ihre übrigen Kinder, beziehungsweise Geschwister Anna Maria, Valentin und Salomea zu berathen. Diese drei vagiren in der Umgegend, und sei nicht wahrscheinlich, daß sie in nächster Zeit nach Hause zurückkehren oder ihr Aufenthalt bekannt werde. Auf Ansuchen der Wittwe Blum werden solche zu erwähntem Zwecke durch öffentliches Ausschreiben auf Mittwoch den 28. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, anher vorgeladen.

Ettenheim, den 7. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fingado.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach

(1) des der Gemeinde Kandern auf dortiger Gemarkung zustehenden Mattenzehntens;

im Bezirksamt Pfullendorf

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf u. den Zehntpflichtigen zu Sahlbach;

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Hilsbach, wegen des großen und kleinen, auch Weinzehntens;

im Bezirksamt Walldürn

(3) zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Ehrfeld;

im Bezirksamt Staufen

(3) zwischen der Gemeinde Gallenweiler und den Stephan Fried'schen Kindern von Staufen, wegen des denselben auf dortiger Gemarkung zustehenden Heuzehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. den Zehntpflichtigen zu Seelfingen,

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. den Zehntpflichtigen zu Höttingen;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Hochdorf,

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Heiliggeistspital-Verwaltung daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Eppingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Mai l. J., Nro. 8562, die Ablösung des Schulzehnten auf Verwanger Gemarkung durch die dortige Gemeinde betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

W. R. W.

Eppingen, den 13. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Kadolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar d. J., Nro. 2599, die Zehntablösung zwischen der Kirchenfabrik Bohligen und der dortigen Gemeinde betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Kadolfzell, am 15. October 1840.

Großherz. Bezirksamt.

Uhl.

(1) Salem. [Präklusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juli d. J., Nro. 3312, keine Ansprüche auf den der Großh. Domainenverwaltung Meeröburg in der Gemarkung Hedertsweiler zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem, den 10. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Kadolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf unsere Aufforderung vom 5. November 1838, Nro. 8582, die Zehntablösung zwischen der Grundherrschaft Langenstein und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Gottmadingen betreffend, und auf die Aufforderung vom 22. December 1839, Nro. 23773, die Zehntablösung zwischen den Wittungutbesitzern in Bohligen und der Gemeinde daselbst betreffend, Niemand gemeldet, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Kadolfzell, den 12. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(1) Ladenburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da unserer Aufforderung vom 3. Juli d. J. ungeachtet an das zwischen der Gemeinde Feudenheim und dem Herrn Grafen v. Oberndorf in Mannheim festgesetzte Zehntablösungskapital keine Ansprüche erhoben wurden, so werden Alle, welche solche geltend machen zu können glauben, nun an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ladenburg, den 17. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergeriçhtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepfiegers; Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Baden, an den in Gant erkannten Bürger und Brunnenmacher Ambros Keller, auf Donnerstag den 29. October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) von Baden, an den in Gant erkannten Bürger und Nebmann Stephan Binz, auf Freitag den 30. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Stollhofen, an den in Gant erkannten Ehrhard Leppert, auf Dienstag den 1. Decemb. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlass des Goldschleifers Jak. Heinrich Böhner, auf Montag den 30. November d. J., Vormittags halb 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Oberkirch, an den in Gant erkannten Anton Scholl, auf Samstag den 31. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Obersasbach, an den in Gant erkannten Andreas Steimle, auf Donnerstag den 3. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Gemmingen, an den in Gant erkannten Jakob Christophel, später ansäßig in Nordhausen, welcher sich ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Beforgung seiner Angelegenheiten entfernt hat und dessen rückgelassenes Vermögen zur Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreicht, auf Montag den 9. November d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(3) Wolfach. [Schuldenliquidation.] Zu Erhebung des Schuldenstandes des Joh. Lehmann, f. g. Lannenbauer, und seiner Ehefrau Kunigunde Armbruster in Schenkzell ist Tagfahrt auf

Freitag den 30. d. M.,

Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte anzumelden und zu begründen haben.

Wolfach, den 12. October 1840.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

(3) Wolfach. [Gläubiger-Aufforderung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Bürger und Hammerschmied Philipp Heiß zu Wolfach, wegen Forderung und Bürgschaft, ist zu Erhebung des Gesamtschuldenstandes eine gerichtliche Liquidation auf

Donnerstag den 29. d. M.,

frühe 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Schmiedes Heiß werden hiermit zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen und allfälliger Vorzugsrechte mit dem Anfügen vorgeladen, daß gleichzeitig auch das Inventar über das dermalige Vermögen des Schuldners und das Ergebnis der zum Theil schon vorgenommenen, aber noch nicht genehmigten Liegenschaftsversteigerung eröffnet werden solle.

Wolfach, den 9. October 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Michael Wisler von Oberkirch werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen und Vorzugsrechte nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. **B. R. W.**

So verfügt, Oberkirch den 5. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Achern. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen Nicolaus Leppert von Kappel werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 11. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ahles.

**Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Offenburg, dem ledigen und großjährigen Nepomuk Stiefvater, welcher in Betracht seiner Taubstummheit und folgeweise un- ausgebildet gebliebenen Verstandeskräfte, auch seiner bisherigen übeln Lebensweise für entmündigt erklärt und ihm der Bürger und Küblermeister Joseph Laigast dahier als Pfleger bestellt wurde.

(3) Weersburg. [Erbvorladung.] Johann Georg Waibel, geboren den 23. April 1795 zu Markdorf, der im Jahr 1814 als Schlossergeselle auf die Wanderschaft gegangen und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des ihm bei der elterlichen Theilung anfallenden Vermögens im Betrag von 541 fl. 48 Kr. sich zu melden, ansonst solches an seine bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Weersburg, den 6. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

Schwezingen. [Erkenntniß.] Nachdem auf die Vorladung vom 8. October v. J. sich keine Erben zu dem Nachlaß der Peter Gauger'schen Kinder von hier, sodann zu dem Nachlaß der Melchior

Geslinger'schen Kinder, Kaspar und Balthasar, von hier gemeldet haben; so wird Großherzogl. Fiscus in den fürsorglichen Besitz desselben hiemit eingewiesen.

Schwellingen, den 10. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

(2) Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Jakob Fesler von Walldorf oder seine Leibeserben der öffentlichen Aufforderung vom 16. August l. J. keine Folge geleistet haben, wird Ersterer hiermit als verschollen erklärt und sein in 158 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wiesloch, den 29. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

Pforzheim. [Aufforderung.] Die Pflugschaft des Michael Schlegel in Dürrn hat nachbeschriebene Grundstücke, welche Michael Schlegel im Jahr 1830 von seiner Mutter Regina geborne Weber daselbst geerbt haben soll, in öffentlicher Versteigerung verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder Rechtsurkunde dem Kauf die Gewährung versagt.

Auf Ansuchen der Interessenten werden daher Alle, welche Ansprüche auf diese Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zu den neuen Erwerbem verlustig erklärt werden müßten.

Die Güterstücke sind:

N e c k e r.

Zelg Kirchfeld, Kieselbronner Gemarkung.

1) Ein Viertel 10 Ruthen in den Seiten, neben Melchior Hauber und dem Weg.

Zelg Hagen.

2) 36 Ruthen ob dem obern Dorf, neben Daniel Schmidt und Friedrich Wächter.

3) 30 Ruthen im Grefsbach, neben David Schlegel und Michael Geiger.

4) 15 Ruthen im Keltergarten, neben Christoph Haberstroh und Mathäus Arn.

5) 36 Ruthen im Oberfeld, neben Jakob Friedrich Arn und den Wiesen.

6) 1 Viertel in den Forchenäckern, neben Gottlieb Weber und Daniel Schlegel.

7) 20 Ruthen Wiesen in der Nordflinge, neben Jonas Arn und Andreas Barth.

Pforzheim, den 3. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Baden. [Öffentliche Vorladung.] Der Handelsmann Mathias Stuffer, genannt Stuffleben, gebürtig aus St. Ulrich in Gröden in Tyrol, seit Jahren zu Baden wohnhaft, ist am 26. April zu Frankfurt a. M. gestorben.

Dessen an unbekanntem Orten abwesende eheliche Tochter Maria Anna Stuffer, gebürtig aus St. Ulrich in Tyrol, welche in Italien gehehlicht sein soll, oder deren Abkömmlinge, werden hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb der Frist von sechs Monaten

dahier zu erscheinen und ihre gesetzlichen Erbansprüche an den väterlichen Vermögens-Nachlaß um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorge-ladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Baden, den 30. September 1840.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

Vogel.

K a u f - A n t r ä g e.

Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Philipp Zwegig, Bürger und Bauer dahier, werden in Folgerichterlicher Verfügung v. 2. Juli d. J., Nr. 14053, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

H ä u s e r u n d G e b ä u d e.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Futtergang und Keller unter einem Dach, nebst Hofraithe an der Langensteinbacher Strafe, neben Johann Ungerer und dem eigenen Garten.

G ä r t e n.

2) 8 Ruthen Baum- und Gemüsgarten an der Langensteinbacher Strafe, neben Johann Mangler und der eigenen Hofraithe.

3) 5 Ruthen Gemüsgarten im Kuhlager, neben Christoph Becker und Christoph Dietrich.

4) 3 Ruthen im Zeil, neben Abraham Tron und Philipp Wacker.

N e c k e r.

5) 1 Viertel in den neuen Stücklein, neben Philipp Wacker und Michael Müller, Zoller.

6) 34 Ruthen im Ruth, neben Wilhelm Kornmüller und Friedrich Weber.

7) 34 Ruthen daselbst, neben Daniel Hobart und Konrad Karcher.

8) 1 Viertel im Grund, neben Christoph Becker, Grenadier, und Wilhelm Karcher, ledig.

9) 1 Viertel auf dem Eichelgarten, neben Mathäus Bittmann und Susanna Werner, ledig.

10) 1 Viertel im Sohl, neben Joh. Mangler und Wilhelm Becker, Altvogts-Sohn.

11) 34 Ruthen in den neuen Neubrüchen, neben Samuel Mangler und Michael Becker.

12) 1 Viertel im Aespig, neben Konrad Lichtenfels Erben und sich selbst.

13) 10 Ruthen in den Hallbacher-Stücklein, neben Philipp Dillmann und Philipp Bittmann.

W i e s e n .

14) 1 Viertel im Aespig, neben Daniel Karcher und Friedrich Dieß.

15) 34 Ruthen in den neuen Neubrüchen, neben Christoph Müller, Metzger, und Philipp Mayer.

16) 34 Ruthen daselbst, neben Joh. Ungerer und Friedrich Manglers Erben.

17) 38 Ruthen im Bonreißig, neben Johann Michael Friedrichs Ehefrau und Michael Becker.

18) 1 Viertel vornen im Reßberg, neben Philipp Müller und Daniel Bittmann.

19) 30 Ruthen im obern Fülle, neben Konrad Karcher und dem Hebammengut.

20) 1 Viertel neben dem Weg und Ludwig Dietrich.

21) 1 Viertel 10 Ruthen im untern Fülle, neben Kraft Bittmann.

22) 10 Ruthen in den Hallbacher Stücklein, neben Philipp Dillmann und Christian Karcher.

23) 22 Ruthen auf den Dorfwiesen, neben Jakob Karchers Wittib und A. Maria Becker.

24) 1 Viertel im Bürle, neben Jakob Haas und Heinrich Dietrich.

25) 1 Viertel 13 Ruthen im Deyenbron, neben Phil. Müller u. Altvogt Bittmanns Erben.

26) 1 Viertel 10 Ruthen im Aespig, neben Philipp Karchers Erben und Konrad Lichtenfels Erben.

27) 1 Viertel im Sohl, neben Georg Martin Mangler und Gustav Weber.

28) 1 Viertel oben am Grund, neben Christoph Berners Erben und Friedrich Müller, Weber.

29) 1 Viertel oben am Grund, neben Wilh. Stollsteiner und Daniel Hobart.

30) 1 Viertel im untern Fülle, neben Johann Mangler und Christoph Karcher, Bäcker.

Spielberg, den 13. October 1840.

Bürgermeister Lichtenfels.

(1) Böhlerthal. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 2. November d. J., Abends 4 Uhr, werden im Engelwirthshaus allhier dem Karl Rumpf, Bürger und Rebmann von hier, im Zwangswege nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

1) 20 Ruthen Acker im Dürresbosch, neben Peter Schenks Kindern.

2) 20 Ruthen Acker in der Eppelbach, neben Johann Armbruster.

3) 20 Ruthen Acker und Reben im Glässer, einerseits Karl Landele, anderseits Peter Schenks Kinder.

4) Ein einstöckiges Haus von Holz mit Keller, Scheuer, Stallung und Schweinställen unter einem Dach in der Liehenbach, einerseits Isidor Wolf, anderseits Wilhelm Brügel.

5) 10 Ruthen Acker in der obern Engelsbach, einerseits Blasius Zäpfel, anders. Philipp Ludwig.

6) 10 Ruthen Reben im hohen Rain, einerseits Bernhard Rheinschmidt, anders. Ludwig Rheinschmidt.

7) 30 Ruthen Acker, Reben und Baumgarten im Hühnerhaasen, einerseits Stephan Rheinschmidt, anderseits Thomas Kraus und Alex. Küst.

8) 5 Ruthen Acker in der hintern Brombach, einerseits Egid Braun, anders. Vinzens Kohler.

9) 2 Streckhausen Reben am Sauwasen, einerseits Katharina Schenk, anderseits mehrere Anstößer.

10) 1 Streckhausen Acker in der Gütersbach, einerseits Jakob Strahl, anders. Georg Schmidt.

Böhlerthal, den 16. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Siegler. vdt. Kern.

(3) Weingarten, Oberamts Durlach. [Gasthaus- und Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Philipp Heinrich Haug, Bürger u. Adlerwirth dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. August v. J., Nro. 16345, und einer weitern vom 1. August d. J., Nro. 16814, die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 29. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

H ä u s e r u n d G e b ä u d e .

1) Das zweistöckige Gasthaus zum Adler mit einem guten und großen gewölbten Keller, Scheuer und Stall, Schweinställen und Holz-

schoppen; ein Nebengebäude mit Bierbrauerei und Brennhaus; ein Heuboden; Haus- und Hofraitheplatz, 33 Ruthen messend, nebst 8 Ruth. Gemüsgarten — an der Landstraße auf dem Marktplatz, einerseits Georg Geggus, anderseits Johann Ehrleins Wittwe.

A c k t e r.

2) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen im Zollstock, einerf. Rain, anderseits selbst.

3) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen im Zollstock, einerf. Rain, anderseits die Straße.

4) 34 Ruthen daselbst, einerf. Martin Enderles Wittwe, anderseits der Weg.

5) 1 Viertel 4 Ruthen am Heiligenberg, einerf. Georg Sporer, anderseits Rain.

6) 29 Ruthen in der Au, einerseits Friedrich Graser, anderseits Elkan Bär.

7) 23 1/3 Ruthen im Weidenthal, einerseits Jakob Friedrich Seufert, anders. Rain.

8) 27 Ruthen Weinberg im Löwenthal, einerf. Christoph Traub, anders. Christian Feidels Wittib. Weingarten, den 1. October 1840.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vd. Keller,
Rathschreiber.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Haus- und Güterversteigerung.] Dem Christian Link, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Mai d. J., Nro. 11088, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 5. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

H ä u s e r u n d G e b ä u d e.

1) Eine Behausung nebst der Hälfte einer Scheuer mit Stall, Schweinställen und Hofraithe-Antheil, mit einem Gemüsgärtchen, unten im Orte an der Straße nach Stafforth, einerf. Heinrich Schneider, anders. Engelhard Schaufelbergers Wittwe.

A c k t e r.

2) 25 Ruthen am Heuberg, einer- u. anderseits Rain.

3) 1 Viertel 20 Ruthen im Steinlanner, einer- und anderseits Rain.

4) 1 Viertel im Ungeheuer, einer- u. anderseits Rain.

5) 1 Viertel 3 Ruthen im Bickenstiel, einerf. Georg Jakob Groß, anderseits Rain.

6) 2 Viertel am Heiligenberg, einerf. Joseph Blasius, anders. Jakob Schrotly.

W e i n b e r g.

7) 24 Ruthen am Heuberg, einerseits Jakob Schneider, anderseits Peter Geggus.

Weingarten, den 10. October 1840.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vd. Keller,
Rathschreiber.

(2) Beuern. [Sägmühle-Versteigerung.] Infolge hoher richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 7. August d. J., Nro. 13468, werden dem Hermann Stinnes zu Raftatt, dormalen in Straßburg,

Donnerstag den 5. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause dahier folgende Realitäten öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine zweistöckige Sägmühle zu Unterbeuern im Dörfel, wovon der untere Stock von Stein und der obere Stock von Holz erbaut ist, mit allen in und zu dieser Sägmühle vorhandenen Fahrnißgegenständen, welche zum Betrieb der Sägmühle nöthig sind, und circa 1 Viertel Platz, worauf die Sägmühle steht, sammt Wasserrecht, und begrenzt sich: einerseits die Straße nach Oberbeuern, anders. die Dörsbach, oben und unten an Weg und Bach zuspitzend.

Beuern, am 18. September 1840.

Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

(2) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Lazarus Machol dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. April d. J.

7 Ruthen 98 Schuh Haus mit Hinterbau in der Hintergasse, einerf. Joseph Kappelhöfer, anderseits selbst,

7 Ruthen Krautgarten im Gaisbühl, neben Mathäus Gutsch und Paul Haragarth,

1 Viertel Acker links am Büchsenauer Weg, einerseits Frau Finanzrätthin Holzmann Wittib, anderseits Bernhard Volk Wittib Erben,

Donnerstag den 19. November d. J., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 13. October 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Joh. Gutsch.

(2) Sulzbach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem ledigen und volljährigen Mathias Breithaupt von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. August d. J., No. 9573, nachbenannte Liegenschaften

Montag den 9. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hechten dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber erreicht werde.

Die Liegenschaften bestehen in

1) einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause; im ersten Stock befinden sich zwei Balkenkeller und Stallung, im zweiten Stock zwei heizbare Wohnstuben, eine Küche und zwei Kammern; das Haus steht an der Landstraße zwischen Haslach und Hausach;

2) einem Back- und Waschhaus beim Haus;

3) circa 2 Mesele Gemüsgarten, einerseits das Wohnhaus, andererseits das Back- u. Waschhaus.

4) circa 3 1/2 Sester Acker- und Mattfeld beim Haus, einerseits die Landstraße, andererseits Georg Mayer;

5) circa 5 Sester Matten auf dem Eschauer Grün, Gemarkung Fischerbach, einerseits Joseph Schmieder, andererseits Moriz Stehle.

Sulzbach u. Fischerbach, den 6. Octbr. 1840.

Bürgermeister Walter.

Bürgermeister Roser.

(2) Frauenalb. [Fournierschneidmaschinen- und Sägmühle-Verkauf.] Das in dem angenehmen Albtal zu Frauenalb gelegene und unter der Firma „Gebrüder Wagner aus Wösfingen“ bestandene Holzgeschäft, wird durch den Tod des einen Theils (Andreas Wagner), der Theilung und hinterlassenen minderjährigen Kinder wegen, den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthschaftslocale der Braugesellschaft dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, und daß bei gehdriger Solidität des Käufers ein großer Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann.

Das Geschäft besteht aus zwei Fournierschneidmaschinen und einer Dielensäge, getrieben von drei oberflüchtigen Wasserrädern mit ungefähr 16 Schuh Gefäll; in einem zweistöckigen Gebäude von 93' Länge, welches Alles in diesem Sommer neu erbaut wurde, und auf's Beste eingerichtet ist; dann aus einem besonders stehenden

Wohnhaus mit Schmied- und Schreinerwerkstätte, Stallung, Keller, einem daranstoßenden Gemüsgarten und Wiesenplatz.

Das Geschäft eignet sich wegen seiner günstigen Lage in der Nähe der bedeutenden badischen und württembergischen Waldungen und den in der Nähe unliegenden Städten Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt etc., wohin eine gute Straße führt, besonders gut für Holzhändler in Schnitt- und andern Waaren, welchen es beschweden zu empfehlen wäre. Auch wird es wegen seiner bedeutenden Wasserkraft zu jedem Fabrikgeschäft, als: Kunstmühle, Papiermühle etc. sich ganz gut eignen. Frauenalb, den 13. October 1840.

Das Bürgermeisterramt.

Jäger.

Pacht-Anträge.

(1) Rossach, Oberamts Künzelsau. [Guts-Verpachtung.] Das unterzeichnete Rentamt ist von seiner Grundherrschaft beauftragt, nachstehende zwei in dem Oberamte Künzelsau nahe bei dem Kloster Schönthal liegenden Domainen zur öffentlichen Verpachtung zu bringen.

1) Den Halsberg, welcher ungefähr enthält:	
an Gärten	16 Morgen,
" Wiesen	92 "
" Aekern	329 "
" Weibern	6 "

Summa: 443 Morgen.

2) Den Neuhof, enthaltend ungefähr:	
an Gärten	6 Morgen,
" Wiesen	91 "
" Aekern	324 "

Summa: 421 Morgen.

Da gegenwärtig das neue Landeskataster im Königreich Württemberg publicirt wird, so kann bei der Verpachtung selbst der Maaßgehalt noch ganz genau angegeben werden.

Jede dieser Domainen bildet, mit Ausnahme eines Theiles der im Jagstthale gelegenen Wiesen, ein geschlossenes Ganzes, ist mit den nöthigen Gebäuden versehen und es ruht durchaus keine Last auf denselben.

Das Schafwaidrecht steht den Pächtern innerhalb den Markungsgränzen zu.

Beide Domainen können sowohl einzeln, als, wenn sich ein Liebhaber dazu finden sollte, zusammen verpachtet werden.

Die Pachtzeit kann auf 9 bis 18 Jahre bestimmt werden u. nimmt auf Lichtmess (2. Febr.) 1841 ihren Anfang.

Die Besichtigung der Domainen kann jederzeit stattfinden und es ist sich desfalls an das unterzeichnete Rentamt zu wenden, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen und vorläufige Pachtangebote gemacht werden können.

Die öffentliche Verpachtung ist auf
den 11. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, zu Jagsthausen im Wirthshause zur Krone festgesetzt, woselbst die Pachtliebhaber, und zwar die diesseits nicht bekannten mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Aufführung, Vermögen und Tüchtigkeit zur Uebernahme einer Landwirthschaft versehen, sich einfinden wollen.
Roffach, den 28. September 1840.
Freiherrl. v. Berlichingensches Rentamt.
Eccard.

(1) Haslach, im Kinzigthal. [Kellervermiethung.] Höhern Auftrags zufolge sind die unter den standesherrlichen Fruchtkästen zu Haslach befindlichen Keller nebst Fässern und sonstig nöthiger Einrichtung auf unbestimmte Zeit, wenigstens aber auf 2 bis 3 Jahre, vorbehaltlich vierteljähriger Aufkündigung, zu vermieten. Pachtliebhaber wollen sich mit ihren Anträgen an die unterzeichnete Stelle wenden.
Wolfach, den 15. October 1840.
Fürstlich Fürstenbergisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

(1) Säckingen. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Bei dem unterzeichneten Amtsrevisorat wird ein Commissariatsdistrikt offen, welcher hinlängliche Beschäftigung liefert und binnen drei Monaten besetzt werden solle. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.
Säckingen, den 18. October 1840.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Blater.

(1) Bruchsal. [Erledigte Gehülfsstelle.] Die unterm 9. September ausgeschriebene erste Gehülfsstelle ist noch nicht besetzt; daher wir die schon eingeübten Herren Cameral-Praktikanten u. Cameral-Assistenten, welche hiezu Lust haben, um baldige Anmeldung ersuchen. Der Normalgehalt beträgt 400 fl.; der Eintritt sollte alsbald geschehen.
Bruchsal, den 17. October 1840.
Großherzogl. Obereinermeier.
Sachs.

(2) Unteröwisheim. [Offene Gehülfsstelle.] Bei der unterzeichneten Berechnung soll die erste Gehülfsstelle, womit ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, durch einen Cameral-Praktikanten oder Assistenten alsbald besetzt werden.

Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde dahier melden.
Unteröwisheim, den 3. October 1840.
Großh. Domainenverwaltung.
Pöck.

(3) Bruchsal. [Dienstvertrag.] Bei dem hiesigen Oberamte ist eine Actuarstelle mit einem jährlichen Gehalt von 375 fl. frei geworden, welche sogleich oder bis 1. Januar 1841 wieder besetzt werden soll.
Dies wird zur Bewerbung um die vacante Stelle mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Lusttragenden sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden haben.
Bruchsal, den 5. October 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

(2) Rastatt. [Dienstvertrag.] Die Gehülfsstelle bei unterzeichneter Verwaltung mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. ist erledigt, und sollte alsbald, längstens aber binnen 3 Monaten, mit einem im Rechnungsfache wohlgeübten Scribenten besetzt werden. Hierzu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen in portofreien Briefen anher melden.
Rastatt, den 9. October 1840.
Großherzogl. Studienfondsverwaltung.
Oberle.

(2) Karlsruhe. [Kapitalanerbieten.] Bei der Hospitalkasse dahier liegen auf den 23. Oct. d. J. gegen gerichtliche Pfandurkunde auf liegende Güter und erste Hypothek 2000 fl. zum Ausleihen parat.
Karlsruhe, den 8. October 1840.
Großh. Hospital-Commission.
Erösser.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impresen zu
Gemeinde-Bedürfniß-Stats
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.